

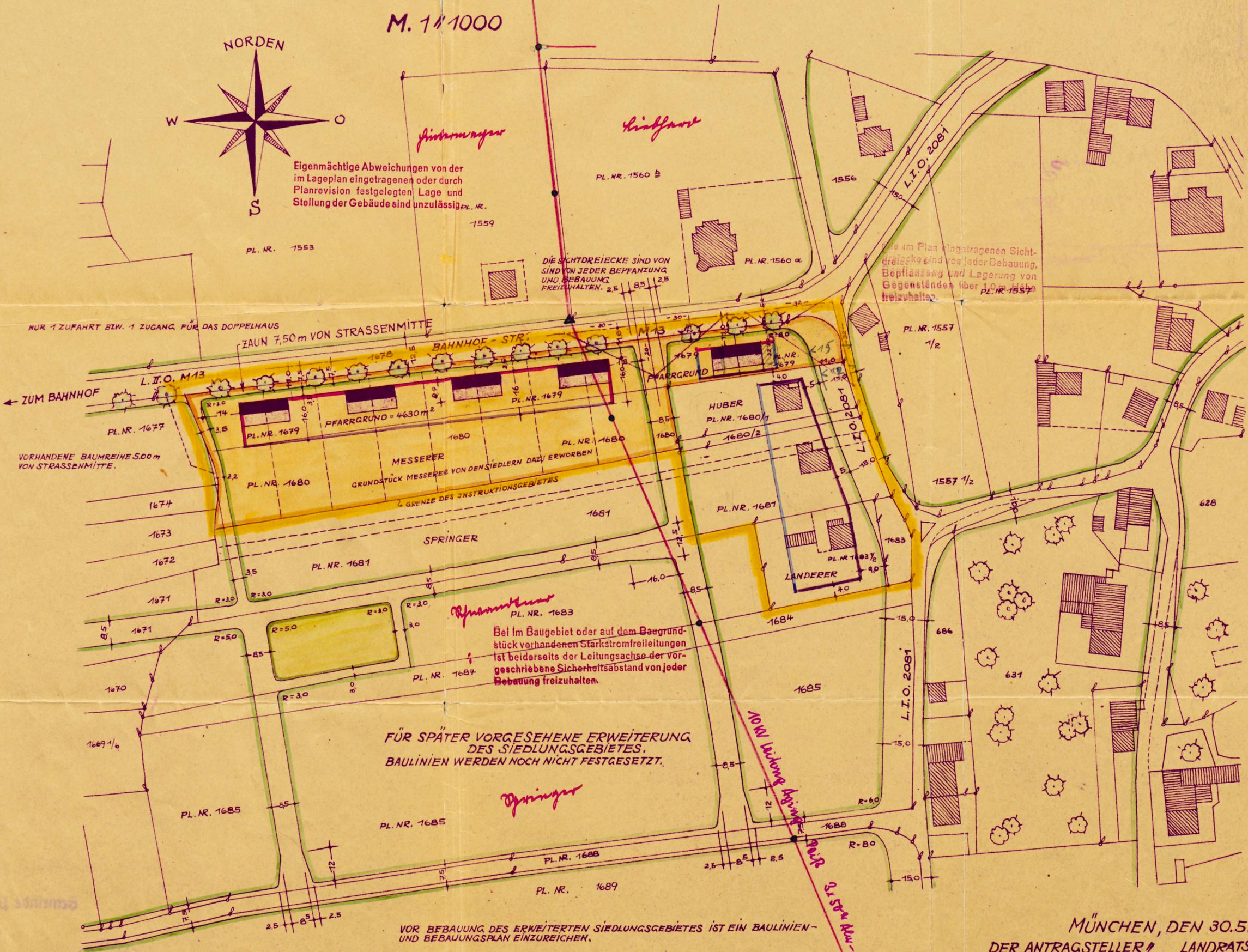
BAULINIEN-UND BEBAUUNGSPLAN FÜR 10 SIEDLERSTELLEN DER SIEDLUNG AVING DES KATH. SIEDLUNGS-UND WOHNUNGSBAUWERKES DER ERZDIOZESE MÜNCHEN-FREISING

MÜNCHEN 15, BAYERSTR. 57-59, TEL. 32986

M. 1:1000



Eigenmächtige Abweichungen von der im Lageplan eingetragenen oder durch Planrevision festgelegten Lage und Stellung der Gebäude sind unzulässig.



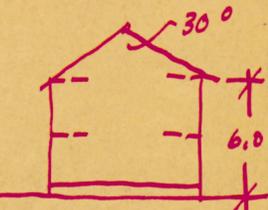
Finanzen

Hilfswort

Spannung

Springer

*10m Lichtung Aving
2.15m Abw.-Seit.*



Bei im Baugebiet oder auf dem Baugrundstück vorhandenen Starkstromleitungen ist beiderseits der Leitungssache der vorgeschriebene Sicherheitsabstand von jeder Bebauung freizuhalten.

FÜR SPÄTER VORGESEHENE ERWEITERUNG DES SIEDLUNGSGEBIETES, BAULINIEN WERDEN NOCH NICHT FESTGESETZT.

VOR BEBAUUNG DES ERWEITERTEN SIEDLUNGSGEBIETES IST EIN BAULINIEN-UND BEBAUUNGSPLAN EINZUREICHEN.

Die im Plan eingetragenen Sichtdreiecke sind von jeder Bebauung, Bepflanzung und Lagerung von Gegenständen über 1,0m Höhe freizuhalten.

Zum Gutachten v. 18. 9. 51.

ABE für Tiefbau beim Landratsamt München
Johann

MÜNCHEN, DEN 30.5.1951

DER ANTRAGSTELLER // LANDRATSAMT MÜNCHEN // BAUABTEILUNG //
Kath. Siedlungs- & Wohnungsbauwerk der Erzdiözese München & Freising e.V.
MÜNCHEN 15 - Bayerstr. 57/59 M.Bau 3. Stock
J. Mühl